

Beschluss:

1. Der Einrichtung von 7,1 VZÄ ab 2023 zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 14.200 Euro und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 573.322 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Personalkosten BSA 0-59/S-III-WP-OP/VMS

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von bis zu 193.650 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser Soziales SO204* und Kostenstelle 20352002, Profitcenter 40314100).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB). Es ist bei diesen Stellen jedoch nicht von einer Besetzung mit Beamt*innen auszugehen.

Personalkosten WJH

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von bis zu 157.080 Euro entsprechend der

tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20232410, Profitcenter 40363300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB). Es ist bei diesen Stellen jedoch nicht von einer Besetzung mit Beamt*innen auszugehen.

Personalkosten PD

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,4 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von bis zu 216.912 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser Soziales SO204*, Profitcenter 40363300).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Arbeitsplatzkosten BSA-059, S-III-WP/OP, VMS, WJH

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 9.800 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von 3.920 Euro (laufenden Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4030.650.0000.8, 4001.650.0000.3).

Arbeitsplatzkosten S-II-E/PD

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 4.400 Euro (einmalige

Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von 1.760 Euro (laufenden Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.